

In der **Fakultät für Medizin** ist am **Institut für Humangenetik** eine

Professur der Besoldungsgruppe W 2 für Komplexe Erkrankungen (insbesondere Netzhautforschung)

im Beamtenverhältnis auf Zeit zum 1. Oktober 2019 zunächst für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Ein Beamtenverhältnis auf Zeit kann frühestens nach drei Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umgewandelt werden. War die Professorin/der Professor bei der Berufung bereits Mitglied der Hochschule, ist die Umwandlung nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig (vgl. Art. 8 Abs. 2 S. 5 BayHSchPG).

Zu den Aufgaben gehört die Vertretung des Faches in Lehre und Forschung. Die wissenschaftlichen Schwerpunkte der Professur sollen im Bereich der komplexen Erkrankungen des Menschen, insbesondere der degenerativen Erkrankungen der Netzhaut liegen. Methodisch sollen genetische, statistisch-genetische und funktionelle Ansätze zum Einsatz kommen. Bewerberinnen/Bewerber müssen mehrjährige Erfahrungen mit entsprechender Leistungsbilanz in der Analyse hochdimensionaler Datensätze zur Identifizierung und funktionellen Charakterisierung von genetischen Risikovarianten aufweisen. Strategisch sollte die Professur im Bereich der Aufklärung von Krankheitsmechanismen und deren therapeutischen Interventionsmöglichkeiten angesiedelt sein.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Universität Regensburg ein besonderes Anliegen (nähere Infos unter www.uni-regensburg.de/chancengleichheit). Um den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen und die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen, fordert sie qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung richten sich nach den Bestimmungen des BayBG und des BayHSchPG. Die Altersgrenze des Art. 10 Abs. 3 BayHSchPG ist zu beachten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen, Urkunden, Schriftenverzeichnis, die 5 wichtigsten Sonderdrucke, Angaben zu Forschungsaufenthalten im Ausland und zum Drittmittelaufkommen, Übersicht über die Lehrtätigkeit) sind bis zum **10. Januar 2019** an den **Dekan der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg** zu richten. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung schriftlich und in elektronischer Form (USB-Stick) ein. Verwenden Sie dazu auch den Bewerbungsbogen unter: <http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/Medizin/index.html>